



Verbindliche Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Lorschener Kindertageseinrichtung

Bitte geben Sie die Anmeldung direkt bei der Stadtverwaltung ab
oder per E-Mail an s.wildner-seitz@lorsch.de

Name der Wunscheinrichtung: (Erstpriorität):

Name der Wunscheinrichtung: (Zweitpriorität):

Beginn der Betreuung: _____

Betreuungsart: Kindergarten
(ab drei Jahren)

altersübergreifende Gruppe
(ab zwei Jahren)

Krippe
(ab einem Jahr)

Name des Kindes:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Geburtstag:.....**Geburtsort:**.....**Konfession:**.....

Eltern:

	Mutter:		Vater:
Name:			
geb. am:			
Konfession:			
Staatsangehörigkeit:			
Anschrift (falls abweichend)			
Beruf:			
Telefon:			
E-Mail:			

Besucht ein Geschwisterkind bereits eine Einrichtung ja nein

wenn ja welche Einrichtung _____

bis (voraussichtlich) wann _____

Gewünschte Betreuungszeit _____

Mittagsverpflegung erforderlich ja nein

Alleinerziehend ja nein

Besonderer Förderbedarf des Kindes ja nein

Raum für Anmerkungen:

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Angaben dieser Anmeldung an die Einrichtungsträger zum Abgleich der Anmeldungen weitergegeben werden.
Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden nur zu diesem Zweck verwendet.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage: Regelung der Platzvergabe in Lorsche Kindertageseinrichtungen

Anlage

Regelung der Platzvergabe in Lorsche Kindertageseinrichtungen

Die Vergabe von Betreuungsplätzen im folgenden Kindergartenjahr für die Monate August - Dezember erfolgt in der Regel im März/April eines jeden Jahres. Bei dieser Platzvergabe werden grundsätzlich nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig bis zum 28. Februar ausgefüllt der Stadtverwaltung (Sozialamt) vorliegen. Es gilt der Eingangsstempel der Stadtverwaltung. Alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen erhalten bis spätestens 30. April das Ergebnis der Platzvergabe.

1. Kriterien bei der Vergabe von freien Plätzen in Kindertagesstätten (inkl. Nestgruppen)

1.1. Wunscheinrichtung Erstpriorität

Sollte die Nachfrage an die Wunscheinrichtung die freien Plätze übersteigen, dann erfolgt die Vergabe von freien Plätzen zunächst mit Berücksichtigung der

1.2. Wechsel von Nestgruppe/Krippe in den Kindergarten

Bei einem Wechsel eines Kindes von einer Nestgruppe in eine Kindergartengruppe in der gleichen Einrichtung, auch bei einem Wechsel von der Krippe „Viehweide“ in die Kita „Viehweide“, wird ein Platz im Kindergarten für Kinder mit Geburtstag und Betreuungstermin spätestens 01. März freigehalten. Dies betrifft auch den Wechsel von der „Flohkiste“ in eine andere Einrichtung, wobei hier kein Platz in einer Wunscheinrichtung freigehalten wird. Sollte das Kind nach dem 01. März geboren sein und/oder der Wechsel zwischen 02. März und Kindergartenjahresende erfolgen, wird kein Platz freigehalten. Das Kind verbleibt dann bis Ende des Kindergartenjahres in der Nestgruppe/Krippe. Die Eltern haben dann allerdings nur noch die reduzierte Kindergartengebühr (ab April) für die gewünschte Wechseleinrichtung zu zahlen. Sollte Eltern allerdings ein Wechselplatz angeboten werden der nicht angenommen wird, ist weiterhin die erhöhte Gebühr für die Nestgruppe/Krippe zu zahlen.

1.3. Geschwisterkind Regelung

Die Regelung gilt, wenn zum beantragten Zeitpunkt des Platzbezugs in der Einrichtung ein Geschwisterkind diese Einrichtung besucht. Sie gilt auch dann, wenn der Platzbezug zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres erfolgen soll und das Geschwisterkind die gleiche Einrichtung zum Ende des unmittelbar davor liegenden Kindergartenjahres verlässt. Der Platz für das Geschwisterkind wird freigehalten bis zu einem Betreuungsbeginn 01. Dezember.

1.4. Geburtsdatum, hier Vergabe an Kinder nach dem Alter absteigend

Sollten mehrere Kinder am gleichen Tag geboren sein, erfolgt die Platzvergabe nach dem früheren Anmeldedatum und bei gleichem Anmeldedatum dann per Losentscheid.

Sollte dann kein freier Platz mehr in der Wunscheinrichtung Erstpriorität zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe für die zweite angegebene Einrichtung nach nachstehenden Kriterien:

1.5. Wunscheinrichtung Zweitpriorität

Sollte die Nachfrage an die Wunscheinrichtung die freien Plätze übersteigen, dann erfolgt die Vergabe von freien Plätzen nach dem

1.6. Geburtsdatum, hier Vergabe an Kinder nach dem Alter absteigend

Sollten mehrere Kinder am gleichen Tag geboren sein, erfolgt die Platzvergabe nach dem früheren Anmeldedatum und bei gleichem Anmeldedatum dann per Losentscheid.

1.7. Sonstige Einrichtung

Sollte das Kind auch in der zweiten Wunscheinrichtung keinen Betreuungsplatz erhalten, wird den Eltern bei noch vorhandenen freien Plätzen ein Platz in einer anderen Einrichtung angeboten.

2. Kriterien bei der Vergabe von freien Plätzen in Kinderkrippen (aktuell „Viehweide“ und „Flohksite“)

2.1. Wunscheinrichtung

Sollte die Nachfrage an die Wunscheinrichtung die freien Plätze übersteigen, dann erfolgt die Vergabe von freien Plätzen zunächst mit Berücksichtigung der

2.2. Geschwisterkind Regelung

Die Regelung gilt, wenn zum gewünschten Zeitpunkt des Platzbezugs in der Einrichtung ein weiteres Kind diese Einrichtung besucht. Sie gilt auch dann, wenn der Platzbezug zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres erfolgen soll und ein älteres Kind die gleiche Einrichtung zum Ende des davor liegenden Kindergartenjahres verlässt.

Dies gilt aber auch, wenn das ältere Kind nicht die Krippe sondern die Kindertagesstätte in der Einrichtung „In der Viehweide“ besucht.

Der Platz für das Geschwisterkind wird freigehalten bis zu einem Betreuungsbeginn 01. Dezember.

Danach erfolgt die Vergabe von freien Plätzen nach dem

2.3. Geburtsdatum, hier Vergabe an Kinder nach dem Alter aufsteigend

Sollten mehrere Kinder am gleichen Tag geboren sein, erfolgt die Platzvergabe nach dem früheren Anmeldedatum und bei gleichem Anmeldedatum dann per Losentscheid.

3. Die Platzvergabe für alle anderen Anmeldungen, also bis 28. Februar eingegangene Anmeldungen für Plätze im folgenden Kindergartenjahr für die Monate Januar – Juli, Anmeldungen die nach dem 28. Februar vorgelegt werden und/oder Anmeldungen, die vor Beginn des neuen Kindergartenjahres bereits einen Platz wünschen erfolgt nach folgenden Kriterien:

3.1. Bis 28. Februar eingegangene Anmeldungen für Monate Januar-Juli des folgenden Kindergartenjahres

Sollten noch Plätze vorhanden sein, erfolgt ein Platzangebot spätestens drei Monate vor gewünschtem Platzbezug. Die Vergabe richtet sich hierbei nach den Modalitäten der Platzvergabe im März/April (Punkt 1 und 2).

3.2. Verspätete Anmeldung (nach dem 28. Februar für folgendes Kindergartenjahr)

Hier werden nach Zuteilung der Plätze im Rahmen der Platzvergabe nach Punkt 1 und 2 und nach Verteilung von Plätzen nach Punkt 3.1. (wenn ein Platz zwischen Januar-Juli beantragt ist) noch vorhandene Plätze angeboten. Ein mögliches Angebot erfolgt spätestens zwei Monate vor Platzbezug, frühestens vier Wochen nach Antragstellung. Die Vergabe richtet sich hierbei nach den Modalitäten der Platzvergabe im März/April (Punkt 1 und 2).

3.3. Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr

Ist sofortiger (innerhalb der nächsten zwei Monate nach Antragstellung) Platzbezug gewünscht, so werden alle freien (weder belegt noch reserviert) Plätze in allen Einrichtungen innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung angeboten. Ist ein Platzbezug in mehr als zwei Monaten nach Antragstellung im laufenden Kindergartenjahr gewünscht, so werden zunächst Plätze nach 3.1 und 3.2. vergeben. Sollten noch Plätze vorhanden sein, erfolgt ein Platzangebot spätestens sechs Wochen vor gewünschtem Platzbezug. Die Vergabe richtet sich hierbei nach den Modalitäten der Platzvergabe im März/April (Punkt 1 und 2).

4. Betreuungszeiten

Bei allen Platzvergaben gilt, dass nur Plätze und keine Betreuungszeiten vergeben werden. Dies bedeutet, dass die betroffenen Einrichtungen selbst die Betreuungszeitmöglichkeiten mit den Eltern direkt klären.

5. Nicht in Anspruch genommene Plätze nach Zuteilung

Sollten Eltern aus welchen Gründen auch immer zugewiesene Plätze nicht annehmen, so ist dies unmittelbar dem Sozialamt mitzuteilen. Es besteht dann kein Anspruch auf Zuteilung eines Platzes in einer anderen Einrichtung. Das Sozialamt wird versuchen, den Eltern soweit möglich, einen Platz in einer anderen Einrichtung anzubieten. Werden nach der zentralen Platzvergabe von verschiedenen Eltern mehrere Plätze nicht angenommen, werden die dadurch entstehenden freien Plätze nach den vorgenannten Richtlinien vergeben.